

Antrag auf Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe

Name, Vorname: (Erziehungsberechtigte/r)		Telefonnummer / E-Mail Adresse	
Straße:		Aktenzeichen oder Kundennummer:	
Wohnort:		IBAN:	
Geburtsdatum:		BIC:	

Ich erhalte folgende Leistungen oder habe diese beantragt:

- ☐ Bürgergeld nach dem SGB II – zuständiger Träger ist das Jobcenter
- ☐ Leistungen nach dem SGB XII, AsylbLG – zuständiger Träger ist der Landkreis
- ☐ Wohngeld, Kinderzuschlag – zuständiger Träger ist der Landkreis

Bitte eine Kopie des Bewilligungsbescheides beifügen!

Ich beantrage Leistungen für Bildung und Teilhabe für das Kind:	m	w	div.
Name:			
Vorname:			
Geburtsdatum:			

Für weitere Berechtigte ist jeweils ein gesonderter Antrag zu stellen!

Vermerke des zuständigen Trägers	Hdz.
Tag der Antragstellung:	
Eingangsdatum:	

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe beinhalten:

- ☐ **eintägige Klassenfahrten**
Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art und Kosten vorlegen
- ☐ **mehrtägige Klassenfahrten**
Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten der Klassenfahrt vorlegen
- ☐ **Schülerbeförderungskosten**
Bitte beachten Sie, dass Schulbeförderungskosten nur bei Vorliegen folgender Voraussetzungen gewährt werden:
- Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs ab Schuljahrgang Klasse 11
- Kostenübernahme erfolgt nur dann, wenn der Schulweg mindestens 4 km beträgt.
- Ein Anspruch besteht nicht, wenn das Schulamt bisher eine Kostenübernahme wegen zu geringer Entfernung zur Schule abgelehnt hat.
- ☐ **Ergänzende angemessene Lernförderung * bitte Hinweise beachten!**
Bitte reichen Sie die **Anlage 1** „Lernförderung“ vollständig ausgefüllt ein
Liegt ggfs. eine diagnostizierte Lese-/Rechtschreibschwäche vor? ☐ Ja ☐ Nein
- ☐ **Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung**
Schule/Kindertageseinrichtung: _____ Anbieter: _____ Beginn: _____
- ☐ **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Vereinsbeiträge, Musikunterricht, Freizeiten, o.ä.)**
- ☐ **Schulbedarf** (zum 01.08. und zum 01.02.)

Erklärung: Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Ich werde dem zuständigen Träger unverzüglich alle Änderungen mitteilen, die Auswirkungen auf die Leistung haben können. Zuwiderhandlungen können im Rahmen eines Ordnungswidrigkeit- oder Strafverfahrens geahndet werden.

Mitwirkungspflicht:

Ich verpflichte mich jede Änderung der Verhältnisse unverzüglich dem zuständigen Träger mitzuteilen (z.B. Bankverbindung, Beendigung des Wohngeldes vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes, Änderung der Mittagsverpflegung vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes, Änderung der Schülerbeförderung vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes, Änderung der Lernförderung vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes o.ä.).

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und des § 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) erhoben und – soweit notwendig – gespeichert. Dieser **Globalantrag** gilt für den gesamten Zeitraum in dem Wohngeld-, Kinderzuschlagsleistungen bzw. **SGB II** und SGB XII-Leistungen gewährt werden.(auch bei Folgebewilligungen).

Einwilligung

Mit der Übermittlung der zur Abrechnung notwendigen Daten an die Firma Pluxee Deutschland GmbH bin ich einverstanden. Die Datenschutzbestimmungen, insbesondere des § 80 SGB X, werden eingehalten.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)

Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

06/2026

Hinweise zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Allgemeine Hinweise:

- **Die Leistungen sind einkommens- und vermögensabhängig.**
- Leistungen zur Bildung und Teilhabe können **mit Ausnahme der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben** bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.
- **Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben** können nur für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.
- **Vom Gesetzgeber ist vorgesehen, dass die beantragten Leistungen mit dem Leistungsanbieter direkt abgerechnet werden.**

Ausflüge oder Klassenfahrten der Schule/Kindertageseinrichtung:

Taschengeld oder Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden müssen (z. B. Sportschuhe, Badezeug, o.ä.) **gehören nicht zu den berücksichtigungsfähigen Kosten.**

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt über die jeweilige Bildungskarte

Schülerbeförderungskosten für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs

- Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs ab Schuljahrgang Klasse 11
- Kostenübernahme erfolgt nur dann, wenn der Schulweg mindestens 4 km beträgt.
- Ein Anspruch besteht nicht, wenn das Schulamt bisher eine Kostenübernahme wegen zu geringer Entfernung zur Schule abgelehnt hat.

Ergänzende angemessene Lernförderung

Ohne die Bestätigung der Schule (**Anlage 1 „Lernförderung“**) kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden.

- Es werden nur die Aufwendungen übernommen, die den ortsüblichen Sätzen entsprechen.
- Schuleigene Förderangebote haben immer Vorrang.

Bei Wiederholungsanträgen auf ergänzende angemessene Lernförderung ist eine Fotokopie des letzten Zeugnisses beizufügen.

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt über die jeweilige Bildungskarte

Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung

Der Name der Schule/Kindertageseinrichtung, der Anbieter sowie der Beginn der Teilnahme ist im Antrag mit anzugeben.
Die Abrechnung der Leistungen erfolgt über die jeweilige Bildungskarte

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Aktivitäten in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z.B. Mitgliedsbeiträge),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht) und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der
- kulturellen Bildung und
- Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Pro Monat steht ein Betrag von 15 € zur Verfügung.

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt über die jeweilige Bildungskarte.